**Zeitschrift:** Mennonitica Helvetica : Bulletin des Schweizerischen Vereins für

Täufergeschichte = bulletin de la Société suisse d'histoire mennonite

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Täufergeschichte

**Band:** 24-25 (2001-2002)

Artikel: Grenzüberschreitungen : der Fall des Hans Martin und der Anna Hodel

von Pratteln (1719 ff.). Vom Baselbiet via Jura, Emmental und Friesland

nach Nordamerika: die etwas andere Art von Tourismus

**Autor:** Jecker, Hanspeter

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1056022

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## HANSPETER JECKER

# GRENZÜBERSCHREITUNGEN – DER FALL DES HANS MARTIN UND DER ANNA HODEL VON PRATTELN (1719 ff.)

Vom Baselbiet via Jura, Emmental und Friesland nach Nordamerika: die etwas andere Art von Tourismus

I.

Viele Menschen spüren am Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert, dass sie möglicherweise an der Schwelle zu einer bedeutsamen Wende stehen.<sup>1</sup> Immer mehr Menschen beginnen, an Lehre und Leben der bestehenden Konfessionen irre zu werden. Immer mehr drängen nach einem Neuaufbruch und sehnen sich nach geistlicher Erweckung. Und tatsächlich: Mit dem Pietismus war seit einigen Jahren eine Bewegung entstanden, die aus den als Sackgassen empfundenen Engführungen der Orthodoxie herauszuführen versprach. – Anstelle blosser «rechter Lehre» sollte nun auch «rechte Praxis» ihre Bedeutung erlangen. Überall im Land entstehen Bibellese- und Gebetskreise. Vertreter traditioneller Kirchlichkeit im Verbund mit ihren Obrigkeiten sehen sich durch diese Aufbrüche oft bedroht und versuchen, dieselben zu unterbinden. Insofern es gelingt, diese Erweckung in bestehende Strukturen und Kirchen zu integrieren, findet man sich über kurz oder lang damit ab. Nicht alle Erneuerungswilligen lassen sich allerdings in vorgegebene Institutionen einbinden oder in erbauliche Privatheit abdrängen. Eine Vielfalt so genannt «radikal-pietistischer» Gruppen bleibt abseits. Solche «Separatisten» werden nun – gleich dem Täufertum – europaweit verfolgt.<sup>2</sup>

Der vorliegende Beitrag ist eine überarbeitete und erweiterte Version meines Aufsatzes «Ausschaffung à la bâloise – Von Basels Umgang mit widerspenstigen Minderheiten» in: Thomas K. Kuhn / Martin Sallmann (Hg.): Religion in Basel. Ein Lese- und Bilderbuch. Basel (Schwabe) 2001, 39–44.

Vgl. dazu insbesondere die auf vier Bände angelegte Gesamtdarstellung «Geschichte des Pietismus», herausgegeben von Martin Brecht / Klaus Deppermann / Ulrich Gäbler / Hartmut Lehmann, Göttingen 1993 ff. Für den Radikalen Pietismus vgl. darin speziell Hans Schneiders Beiträge in Bd. 1 und 2, für den Pietismus in der Schweiz namentlich den Abschnitt von Rudolf Dellsperger in Bd. 2.

Immer wieder kommt es um 1700 zu Kontakten zwischen Radikal-Pietisten und dem aus der Reformationszeit stammenden Täufertum.<sup>3</sup> Auch dieses hat – nach Jahrhunderten der blutigen Unterdrückung – da und dort an innerem Schwung verloren und steht – ähnlich wie die Grosskirchen – in der Gefahr der Erstarrung. Es scheint aber, dass – ausgehend vom Bernbiet, wo es eine nach wie vor beachtliche Präsenz aufweist – das Täufertum seit den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts auf Erneuerungswillige eine wachsende Anziehungskraft ausübt.<sup>4</sup> Bezeichnenderweise glauben manche Zeitgenossen, dass wer ernsthaft und glaubwürdig Christ sein wolle, über kurz oder lang zum Täufertum übertreten müsse. Zwar ist für manche der zu bezahlende Preis eines solchen Beitritts zu hoch - immerhin droht dabei im Normalfall Gefangenschaft, Güterkonfiskation und Landesverweisung. Es lässt aber aufhorchen, dass mit Georg Thormann von Lützelflüh im Emmental und Johann Jakob Wolleb von Tenniken im Baselbiet in den Jahren 1693 und 1722 zwei reformierte Pfarrer vielbeachtete und umfangreiche Bücher publizieren, worin sie ihre eigenen Kirchgenossen von einem Übertritt zum Täufertum abhalten wollen. Als erneuerungswillige landeskirchliche Geistliche befürchten sie die Abwanderung ihrer engagiertesten Glieder, auf die sie bei ihrem Kampf gegen die Missstände im eigenen reformierten Lager so dringend angewiesen wären!<sup>5</sup> Den Behörden fehlt in diesem Umfeld von älterem Täufertum und aufbrechendem Pietismus oft das nötige Differenzierungsvermögen. Und tatsächlich sind die Grenzen denn auch oft recht fliessend. Bei entsprechenden kirchlich-religiösen Normabweichungen wird auch in Basel weiterhin der berüchtigte «Wiedertäufer»-Artikel der Basler Kirchenordnung von 1595 (vgl. nebenstehendes «Kästchen») zur Anwendung gebracht. Derselbe sieht Gefangenschaft, Güterkonfiskation und Verbannung vor.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. dazu die Hinweise in JECKER v.a. 530 ff.

Vgl. dazu Rudolf Dellsperger, Die Anfänge des Pietismus in Bern: Quellenstudien (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, Bd. 22) Göttingen 1984, 52 f. Der Schreibende arbeitet selbst derzeit im Rahmen eines Nationalfondsprojektes an einer Untersuchung zum bernischen Täufertum um 1700 in Zusammenhang mit der Entstehung der Amischen und den Bezügen zum frühen Pietismus. Die Ergebnisse werden aber nicht vor 2004 vorliegen.

GEORG THORMANN, Probier-Stein oder Schrifftmässige / und auss dem wahren innerlichen Christenthumb hargenommene / Gewissenhaffte Prüffung des Täufferthums In der Forcht dess HErrn HErrn zu Allgemeiner Erbauung Abgefasset. Bern 1693.

JOHANN JAKOB WOLLEB, Gespräche zwischen einem Pietisten und Wiedertäuffer / in welchen Einige Vor=Urtheile und Lehrpuncten der Wiedertäuffer untersuchet / Und Worinnen wahre Pietisten von ihnen unterscheiden sind [...]. Basel 1722.

### «Wie / und wess man sich mit den Widerteuffern halten solle.

Wofern sich jemands der Unseren / in unseren Landen / Herrschaften und Gebiet / der Widerteufferischen Sect / und verkehrten Lehre underziehen / und hiemit die Christliche Kirchen verlassen wurde / der oder die sollen durch die Prediger unserer Landschafft / beschickt / von ihnen in Beywesen unserer Ober-Amptleuthen / jedes Orts verhört / und freundlich auss Gottes Wort / Newen und Alten Testaments underrichtet / und auff den rechten Weg der Seeligkeit gewiesen werden; Fahls Sie nun auff solches / sich zum Herren Gott und seiner Kirchen / zu ihrer Seelen Heyl und Seligkeit kehren / und solche verkehrte Lehr und Sect verlassen / sollen sie zur Gemeinde Gottes / freundlich auffgenommen werden; Da aber solche Personen / in Ihren bösen falschen Opinionen und Meinungen halsstarrig verharreten / und sich nicht bekehren lassen wolten / die alle sollen unsers Landts verwisen / und all jhr Haab und Gut uns als der Oberkeit als confiscirt / heimgefallen sein / darumb auch gantz niemanden understehen solle / jnen ützit wenig noch vil jrer Gütern abzukauffen / dann wir solche Keuff für nichtig halten / unnd nützit gelten lassen wöllen / und solle auch daruber kein Recht gesprochen werden / des wir hiemit meniglichen verwarnent. Und wann nun ein solche Widerteüfferischer Sect behaffte / unserer Landen verwiesene Person / sich wider herzu machte / so sollen unsere Ober-Amptleuth Sie beifängen / und uns als der Obrigkeit zuschicken / wir demnach die fernere Gebür / gegen ihnen fürzunemmen wissen.»

(Aus der Basler Kirchenordnung von 1595)

II.

Nach ersten täuferisch-pietistischen Aufbrüchen in Langenbruck (1696 ff.)<sup>6</sup> und Frenkendorf (1705 ff.)<sup>7</sup> geht im April 1719 das Gerücht um,

<sup>6</sup> Zu Langenbruck vgl. die ausführliche Darstellung in JECKER 535 ff.

Zum religiösen Non-Konformisten Andreas Boni (1673–1741) aus Frenkendorf ist meinerseits ein Manuskript in Vorbereitung. Boni war 1705 nach einem mehrjährigen Aufenthalt im Raum Heidelberg in seine Heimat zurückgekehrt und nach seiner Ausweisung gegen Ende 1706 ein zweites Mal im Baselbiet aufgetaucht. Sein persönliches Beispiel sowie seine Verkündigungstätigkeit begannen, dabei breitere Kreise zu ziehen und riefen rasch die Obrigkeit auf den Plan, welche ihn Ende April 1707 erneut auswies. Andreas Boni gehörte in der Folge zum Gründerkreis der «Schwarzenauer Täufer», welche später zur noch heute existierenden «Church of the Brethren» geworden sind. Vgl. dazu v.a. die

auch in Pratteln wolle nun die «Widerteüfferey» einreissen.<sup>8</sup> Schon bald war mit dem etwa 30-jährigen Hans Martin der Kopf der Bewegung gefangen.<sup>9</sup> Selbst die ihn prüfenden Geistlichen befinden jedoch,

«dass zwar bey diesem guten Menschen keine böse Intention sich finde, sondern vielmehr eine herzliche Begierd, Gott dem Herrn zu dienen; dessen ungeacht aber hat er sich nicht declarieren wollen, Einer hohen Obrigkeit den Eyd der Trew zu praestieren, noch das Gewehr zu tragen, in Meinung, dass solches seinem Gewüssen zewider seye.»

Die Basler Pfarrer kommen zur Überzeugung, dass es wohl besser wäre, ihn aus dem Gefängnis zu entlassen,

«weilen er sich einbildet, es würde ihme in der Freiheit leichter fallen, sich nach Eüer Gnaden Willen und unserem Wunsch zu erklären, als aber in der Verhafftung, da es einigen Schein des Zwanges haben möchte». 10

Tatsächlich wird Hans Martin darauf entlassen, allerdings mit der Auflage, binnen zweier Monate «sich dess bessern zu entschliessen». Als er aber auch dann nicht von seinen Überzeugungen abstehen will trotz aller obrigkeitlichen Warnungen, wird er am 19. Juli 1719 auf ewig ausgewiesen. Damit beginnt für Hans Martin und seine Familie eine Zeit rastlosen Gejagt- und Gehetztwerdens, die wohl bis an sein Lebensende dauert. Soweit bekannt, sind Folgendes die wichtigsten Stationen seines Lebens: Vorerst wendet er sich ins badische Grenzach, wohin ihm nach einiger Zeit seine Frau Anna Hodel samt Kind nachfolgt. Immer wieder nimmt er aber Kontakt auf mit nonkonformistischen Kreisen in der Region Ba-

diversen Publikationen Donald Durnbaughs, besonders sein Werk «Brethren Beginnings. The Origin of the Church of the Brethren in Early Eighteenth-Century Europe», Philadelphia 1992, daselbst pp. 15–17.

<sup>8</sup> StABS Protokolle Kleiner Rat (PKR) 90, 208r.214r; Kirchenakten (KAk) M 2.2.

Hans Martin ist der Sohn des Wirteehepaars Lorenz und Catharina Martin, getauft am 2. März 1688 in Pratteln (StABL Kirchen E 9 Pratteln 1, 485). (Hans Martin ist leider nicht erwähnt im umfangreichen Kapitel zur Martin-Familie in Werner Hug, Familienforschung im Baselbiet, Liestal 2002, 326 ff.)

StABS PKR 90, 224r; Kirchenarchiv (KAr) A 16, 285.

StABS PKR 90, 236v.313r.318r.321v; KAr A 16, 286; Criminalia 1A, M1; KAk M 2.2.

StABS PKR 90, 328v.367v, ferner 91, 20r.27r.43r.60r; KAk M 2.2. Die Hochzeit von Hans Martin und Anna Hodel fand am 27. Januar 1716 in Pratteln statt. Nachdem ein erster Sohn namens Johannes, geboren am 1. August 1716, schon kurze Zeit später stirbt, dürfte es sich beim hier erwähnten Kind um den kurz nach Hans Martins Ausweisung am 1. Oktober 1719 getauften Sohn Johannes handeln, der laut Eintrag im Kirchenbuch aber ebenfalls das Erwachsenenalter nicht erreicht haben dürfte (StABL Kirchen E 9, Pratteln 2, 212.240.568).

sel.<sup>13</sup> Als der hiesige Boden für ihn immer heisser zu werden beginnt, flieht er mit seiner Familie 1720 ins friesländische Groningen. Dort hatten niederländische Mennoniten für zahlreiche ihrer aus dem Bernbiet ausgewiesenen täuferischen Glaubensverwandten im Jahr 1711 grosse Landstücke erworben, auf denen sich die oft mittellos aus ihrer Heimat geflohenen Oberländer und Emmentaler eine neue Existenz aufbauen konnten.14

Im Dezember des gleichen Jahres kehrt seine Frau samt ihrem kranken Kind allerdings entkräftet nach Pratteln zurück und bittet um Aufnahme. Da sie aber immer noch «stark von widerteüfferischen Irrthumben eingenommen» sei, wird ihr dies verwehrt. Nur dank lokaler Fürbitte wird ihr schliesslich das Hierbleiben bis Ende Winter gewährt, sofern sie sich «völlig endert und bessert». 15

### III.

Mittlerweile ist auch Hans Martin aus Friesland zurück und trifft sich im Versteckten mit seiner Familie. Bald darauf tritt er im Bistum Basel ein Pachtlehen an. Ab Spätsommer 1721 finden wir die ganze Familie «hinter Biel» vereint – zusammen mit vielen andern täuferischen Familien, welche ihre bernische Heimat verlassen mussten und auf den ungastlichen Höhenzügen von Chasseral, Montoz und Mont Soleil einen ersten Zufluchtsort gefunden haben. 16 Aufgrund der harten Bedingungen im strengen Winter taucht Anna Hodel aber anfangs 1722 erneut in Pratteln auf. 17 Auch Hans

Im Frühjahr kommt es zu etlichen obrigkeitlichen Razzien in Pratteln gegen Gesinnungsfreunde von Hans Martin, worunter sich auch einige seiner Geschwister befinden. Dabei werden auch Kontakte des Pratteler Kreises mit städtischen Pietisten entdeckt. Vgl. dazu StABS PKR 91, 232r.242r-v.266r; KAr A 16, 10 und 10a, ferner KAk M 2.2. Eine wichtige Rolle spielt dabei die vermögliche Witwe Gertrud Thierry-Hugo, welche in der Folge auf Jahre hinaus immer wieder auftritt als Gastgeberin von pietistischen Versammlungen, als Beherbergerin von so bekannten pietistischen Persönlichkeiten wie Pfarrer Samuel Lutz sowie als grosszügige Donatorin von erbaulicher Literatur (z.B. Thomas a Kempis «Nachfolge Christi», THOMAS WATSONS «Eiferiges Christentum», diverse Predigtdrucke von SAMUEL LUTZ). Vgl. zu Frau Thierry StABS KAr A 16, 10 ff., Criminalia 1A, B6.M1.P7 etc. ferner UBBS Ms H V 189, 70 ff., 77 ff.

MÜLLER 279 ff. PIET VISSER, Some Unnoticed Hooks and Eyes: The Swiss Anabaptists in the Netherlands, in: LES AMISH - origine et particularismes 1693-1993. Actes du colloque international de Sainte-Marie-aux-Mines, 19-21 août 1993. Edité par l'Association Française d'Histoire Anabaptiste-Mennonite, sous la direction de Lydie Hege et Chris-TOPH WIEBE. Ingersheim/F 1996, 95-114.

StABS PKR 92, 102r.119v.133v; KAk M 2.2.

StABS KAr A 16, 20. Zur Einwanderung bernischer Taufgesinnter in den Jura vgl. MüL-LER 233 ff.

StABS Criminalia 1A, M1

Martin selbst muss sich längere Zeit im Baselbiet aufgehalten haben, offenbar um Glaubensgeschwister zu ermutigen, zu trösten und zu belehren. Reformierte Kirchgänger erleben durch Begegnungen mit Hans Martin geistliche Durchbrüche. Vor allem in der Region Diegten kommt es, ausgehend von dem in jenen Jahren als «Wiedertäuferhütte» bezeichneten Sennhof Ober-Bölchen, zu einer eigentlichen Erweckung. Fridli Mohler gibt später zu Protokoll:

«Vorhin sey ihnen nicht in Wüssen gewesen, wie man zu Unserem Jesu kommen solle, aber eben des durch Ihn den Bratteler [= Hans Martin] erfahren und der hab sie den rechten Weg zur Seligkeit gelehrt.»<sup>18</sup>

Fortan nimmt die Kritik dieses Kreises an Obrigkeit und reformierter Kirche zu, weshalb die Behörden nun mit aller Schärfe der Bewegung zu wehren versuchen. Dies führt dazu, dass Hans Martin ab 1723 nur noch sporadisch im Baselbiet auftaucht. Aber der Same war gelegt, und die Saat sollte auf Jahre hinaus aufgehen. Mit Bezugnahme auf täuferische und radikalpietistische Wanderprediger jener Zeit hat jedenfalls Pfarrer Wilhelm Strübin von Bubendorf nicht ohne Selbstkritik vermerkt, dass diese oft binnen weniger Tage mehr an Busse und Umkehr seitens der Bevölkerung bewirkt hätten, als er selbst während Jahren ...<sup>19</sup>

### IV.

In der Folge lässt sich die Familie Martin bis Ende der 1720er-Jahre bei Corgémont auf dem Sonnenberg nachweisen.<sup>20</sup> Anfangs 1730 bittet Hans Martin den Basler Rat schriftlich um Auszahlung von bisher mit Beschlag belegten Geldern, welche ihm zustehen: Da seine Frau unlängst verstorben

Weitere Hinweise von Aufenthaltsorten von Hans Martin im Baselbiet in jenen Monaten: StABS KAr A 16, 13 (Känerkinden und Reigoldswil), 32 (Bretzwil), 44 (In Diegten und auf Oberbölchen), Criminalia 1A, M1 (Muttenz). Namentlich zur Auseinandersetzung mit dem im Grenzbereich von Täufertum und Pietismus anzusiedelnden Nonkonformistenkreis von Diegten gibt es aus den Jahren 1721 ff. zahlreiche Akten, die im Detail noch aufzuarbeiten sind. Vgl. dazu StABS KAr 16, 13.33.44.51; ferner Criminalia 1A M1 sowie P7; ferner StABL L9 F5, 260 ff. (Bd. 102).

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> StABS Criminalia 1A F2.

Delbert Gratz, Lists of Anabaptists Who Lived in the Jura During the 18th Century, in: Mennonite Family History 1990, 101-103. Gleichzeitig mit Martins und ebenfalls in unmittelbarer Nachbarschaft zu täuferischen Zuzügern aus dem Bernbiet befinden sich folgende Baselbieter Familien in den Freibergen: Fridli Nägeli mit Frau Elsbeth Tschudi und Kindern aus Reigoldswil; ferner – möglicherweise ebenfalls mit ihren Familien – Fridli Mohler aus Diegten und der Lehensenn von Oberbölchen, Martin Mohler – alles einschlägig bekannte und zentrale Figuren der religiösen Non-Konformistenszene!

sei, benötige er diese Mittel für seine beiden Kinder. Abgesehen von einer kleinen Abfindung wird ihm das Geld aber nicht zugesprochen.<sup>21</sup> Im September 1730 kommt es in Neuenburg zu einem Treffen mit dem durchreisenden späteren Muttenzer «Pietisten-Pfarrer» Hieronymus Annoni, der über diese Begegnung in sein Tagebuch schreibt, Hans Martin habe

«durch Erzehlung seiner Fatalitäten uns zum Mitleiden bewegt und wünschen gemacht, dass doch die Gewissensfreyheit aller Orten, wie in Holland und Preussen introduciret und nicht unter dem Schein der Religion ein Mensch des anderen Raüber, Mörder, Wolff und Satan werden möchte.» <sup>22</sup>



Abb. 1: Hof Hinter-Hütten (Trub) im emmentalischen Trub – einem der Tätigkeitsfelder von Hans Martin. Hier befindet sich eines der letzten erhaltenen «Täuferverstecke» im Innern eines Hauses.

StABS PKR 101, 230 f. In den 1730er Jahren ist stets von zwei Töchtern des Hans Martin die Rede. Eine Anna Maria ist am 5. April 1722 in Pratteln getauft worden, eine zweite Tochter dürfte in der Zwischenzeit im Jura geboren worden sein. Offenbar lebt Sohn Johannes zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr (StABL Kirchen E 9, Pratteln 2, 265).

UBBS B II 2, 30v. Zu Annoni vgl. nun Hildegard Gantner-Schlee, Hieronymus Annoni 1697–1770. Ein Wegbereiter des Basler Pietismus, Liestal 2001.

Nach seinem offenbar in der Folge des Todes seiner Frau getätigten Umzug ins Neuenburgische taucht Hans Martin im Winter des Jahres 1733/34 im hinteren Emmental auf. Unterschlupf gefunden hat er beim Täufer Peter Habegger auf dem Hackboden im Trub. Gleichzeitig hält er erweckliche Versammlungen auf den Höfen Schwand bei Niklaus Zürcher, im Loch bei Niklaus Bieri, im Gerstengraben bei Christen Zürcher, im Ried bei Christen Ullmann und zu Oberen Bergen bei Niklaus Fankhauser.<sup>23</sup>

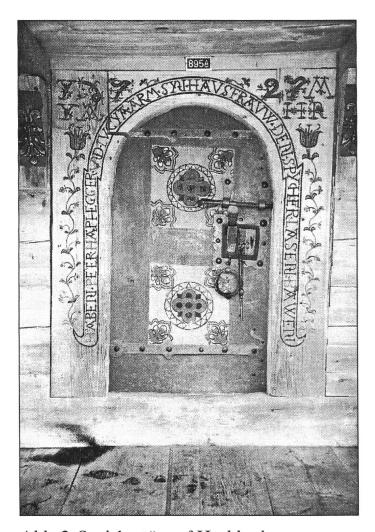


Abb. 2: Speichertür auf Hackboden

Immer wieder fand Hans Martin Unterschlupf bei Gleichgesinnten, so etwa beim Täufer gewordenen Gerichtssäss Peter Habegger auf dem Hof Hackboden im emmentalischen Trub (heute zu Langnau gehörig). Noch heute legt eine Inschrift auf dem dortigen Spycher Zeugnis ab vom früheren Besitzer: «Ym Yahr 1727 haben Peter Haphegger und Lycya Arm Syn Havsfrayw den Spycher Lasen Bawen».

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> StABE B III 192, 84 ff., 92 ff., 105 ff., 124.136 ff., 157 ff. ferner A II 730, 30 ff.

Als die bernische Obrigkeit ihm nachstellt, flieht er an den Genfersee, im Sommer wird er an der Aarebrücke zu Wangen gesehen, später taucht er erneut im Baselbiet auf.<sup>24</sup> Auf seinen Kopf setzt die Berner Regierung eine Belohnung aus und lässt ein detailliertes Signalement an alle Amtleute gehen:

«[Hans Martin] ist von mittelmässiger Länge, in etwas besetzt, hat ein klein schwarzes Bärtlin und rohtlechts Angesicht, tragende ein braunes Camisol ohne Taschen, auch Spitzhosen und Schue nach der Stadt Ahrt gemacht.»<sup>25</sup>

Die letzten Lebenszeichen von Hans Martin stammen aus dem Jahr 1736 und zwar aus Pennsylvanien in Amerika, wohin er sich zuletzt gemeinsam mit manch anderen Gesinnungsverwandten begeben hat auf der Suche nach einem Ort, wo er endlich ungestörter seines Glaubens leben kann.<sup>26</sup> Zwar warnt er eindringlich vor den Gefahren dieser Reise, die er derart schlimm erlebt hat, dass er sie selbst seinem ärgsten Feind nicht wünschen würde. Gleichwohl entscheiden sich in der Folge nicht wenige Baselbieter aus Hans Martins unmittelbarem Umfeld ebenfalls für das Verlassen ihrer ungastlich gewordenen Heimat.<sup>27</sup>

V.

Herumgehetzt um ihres Glaubens willen: Hans Martin und Anna Hodel sind vielleicht ein dramatisches, sicher aber nicht ein isoliertes Beispiel. In den 200 Jahren seit der Reformation haben Dutzende von Täuferinnen und Täufern um ihrer Überzeugung willen Stadt und Landschaft Basel verlassen müssen. Einige wenige sind hingerichtet worden, andere haben die Strapazen der Flucht nicht überlebt. Viele mussten zudem völlig mittellos aus ihrer Heimat wegziehen: Ihr teils umfangreicher Besitz ist von den gnädigen, weisen Herren konfisziert worden und hat den (bis in die Gegenwart reichenden!) Wohlstand manch einer vornehmen Basler Familie mitbegründen helfen.

Sorgen brauchen sich allfällige Nachfahren solcher Nutzniesser heute allerdings keine zu machen: Rückzahlungsforderungen seitens der vor allem

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> StABS KAr HH 15.3, PKR 105, 434r; StABE B III 192, 120., 187 f., 193 ff., 197 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> StABE A I 494, 647 ff. Vgl. Dazu auch A II 730, 149.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe, Baden-Generalia 74/9847, 5 ff.

So etwa auch seine eigene Schwester Maria Martin mit ihrem Mann Hans Joner und Sohn Joggeli. Vgl. zu dieser Familie StABL Kirchen E 9, Pratteln 2, 7.210.237.272). Zur Auswanderung täuferischer und pietistischer Nonkonformisten aus der Schweiz im frühen 18. Jahrhundert vgl. Leo Schelbert, Swiss Migration to America. The Swiss Mennonites. New York 1980.

in Nordamerika lebenden Nachkommen solcher ausgeschaffter und enteigneter Täuferinnen und Täufer sind nicht zu befürchten, und eine Anwaltslobby, die hier das grosse Geschäft wittert, existiert nicht.

Man mag sich bisweilen fragen, wo bei der täuferischen Kompromisslosigkeit die Linie zwischen «Treue zum Evangelium» und «Sturheit» zu ziehen ist. Eines allerdings hat die Mitglieder dieser als «Historische Friedenskirche» bekannt gewordenen Bewegung immer wieder ausgezeichnet: Sie waren bestrebt, ihnen zugefügtes Böses nicht mit Bösem zu vergelten, sondern lieber Unrecht zu erleiden, als anderen Unrecht zuzufügen.

Anna Hodel ist bereits in jüngeren Jahren im Exil an den Strapazen der jahrelangen Flucht gestorben. Einige Jahre vor ihrem Tod hat sie die Basler Obrigkeit allerdings anlässlich ihrer Ausweisung in einfachen, aber deutlichen Worten darauf hingewiesen, dass

«wann sie sich ausserhalb müsse aufhalten und Ihro ein Unglück begegnete, müssten es unsere gnädigen Herren vor Gott verantworten.»<sup>29</sup>

Einem solchen Hinweis ist – quer durch die Jahrhunderte und bis in die Gegenwart – nichts hinzuzufügen.

Hanspeter Jecker, Fulenbachweg 4, 4132 Muttenz

# MEHRFACH ZITIERTE LITERATUR UND ABKÜRZUNGEN

JECKER

Hanspeter Jecker, Ketzer-Rebellen-Heilige. Das Basler Täufertum von 1580 bis 1700, Liestal 1998.

KAk

Kirchenakten

KAr

Kirchenarchiv

MÜLLER

Ernst Müller, Geschichte der Bernischen Täufer: Nach den Urkunden dargestellt, Frauenfeld 1895.

Gerade im Fall von Hans Martin deuten einzelne Quellen auf Charakterzüge hin, die ihn nicht einfach nur pauschal im allervorteilhaftesten Blickwinkel zeigen: Bisweilen werden (freilich nicht überprüfbare) Vorwürfe einer gewissen Trägheit gemacht sowie von Ansätzen zu Geiz und Rechthaberei.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> StABS Criminalia 1A M1.

**PKR** 

Protokolle Kleiner Rat

StABE

Staatsarchiv Bern

**StABL** 

Staatsarchiv Basel-Landschaft, Liestal

**StABS** 

Staatsarchiv Basel-Stadt, Basel

**UBBS** 

Universitätsbibliothek Basel